

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	180
		TOP:	8
Verhandlung		Drucksache:	192/2017
		GZ:	StU
Sitzungstermin:	09.05.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / de		
Betreff:	Erhalt der vom Weinbau geprägten Kulturlandschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart Evaluierung des Förderprogrammes und Ergänzung der Förderrichtlinien		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 25.04.2017, GRDRs 192/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Evaluierungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Sanierung von natürlichen Felsbildungen wird als zusätzlicher Fördertatbestand in die Förderrichtlinie aufgenommen.
3. Bei der Durchführung der Sanierung von Trockenmauern, Staffeln und natürlichen Felsbildungen ohne Eigenleistungen wird ein finanzieller Eigenanteil der Antragsteller von 15 % der anfallenden Kosten eingeführt.
4. Die Verwaltung erarbeitet für die Erschließung der Hohen Halde (Variante Talweg) ein Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept sowie eine Wiederaufbauplanung mit Kostenschätzung. Das Tiefbauamt wird das Vorhaben zur Wunschliste zum Doppelhaushalt 2020/2021 anmelden, so dass über die gesonderte Weiterführung des Projekts und die Finanzierung entschieden werden kann.

5. Die weiteren Empfehlungen zu Personal und der Anerkennung von Sanierungsmaßnahmen an Trockenmauern als naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme werden zur Kenntnis genommen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem heutigen TOP 7 - Erhalt der vom Weinbau geprägten Kulturlandschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart, Verwendung der Mittel im Jahr 2017 (GRDRs 191/2017) aufgerufen und beraten. Der Beratungsverlauf wird mit dieser Niederschrift wiedergegeben.

BM Pätzold bittet um ein Meinungsbild, ob die beiden Vorlagen wie zu Sitzungsbeginn von StR Kotz vorgeschlagen in Gänze zurückgestellt werden oder ob diese ohne Votum an den Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen verwiesen werden sollen.

StRin Bulle-Schmid (CDU) merkt an, man habe Fachleute zum Thema Weinbau, die dem Runden Tisch Weinbau angehören. Dieser habe jedoch seit längerem nicht mehr getagt. Sie hätte es begrüßt, wenn beide Vorlagen dort vorberaten worden wären und der Ausschuss die Meinung der Fachleute dazu hätte hören können. So aber hätten die Mitglieder des UTA eine Mail erhalten, wonach die Weingärtner entsetzt darüber sind, dass diese Vorlagen heute beschlossen werden sollen, ohne dass sie sich damit intensiv hätten befassen können. Es gebe einige Anregungen aus ihren Reihen dazu. Insofern würde ihre Fraktion eine Vertagung der Vorlage begrüßen. Die Frage sei, ob es der Verwaltung gelingt, in der Kürze der Zeit den Runden Tisch einzuberufen oder deren Stellungnahme einzuholen.

Der Vorsitzende führt aus, die GRDRs 192/2017 sei ein Bericht der Verwaltung, der einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen macht. Auf der letzten Sitzung des Runden Tisches Weinbau sei die Fortschreibung des Förderprogramms bereits diskutiert worden. Dabei haben auch die beiden Varianten zur Diskussion gestanden, wonach man entweder gar nichts ändert, oder man die Förderung für diejenigen erhöht, die die Mauern selber richten bzw. ob man dem Vorschlag der Verwaltung folgt. Die Haltung der meisten Weingärtner dazu sei klar und habe sich inzwischen nicht geändert. Der Auftrag damals lautete, dass die Verwaltung einen Vorschlag unterbreite. Schlussendlich sei es die politische Entscheidung zwischen der nun vorgeschlagenen Variante und der Variante, man lasse es wie bisher bzw. man erhöhe die Förderung bei denjenigen, die einen gewissen Selbstbeitrag machen. Seines Erachtens werde sich an dieser Diskussionslage nichts ändern. Das Förderprogramm werde sehr gut in Anspruch genommen. Folglich müsse es darum gehen, wie kann man dem Rechnung tragen, sodass man manches mehr ermöglichen kann.

StR Winter (90/GRÜNE) dankt für diese Zusammenfassung. Er spricht sich für eine Vertagung der Vorlagen zu TOP 7 und 8 um eine Woche aus, um nochmals mit den Weinbauern kommunizieren zu können. Alternativ ist er mit einer Verweisung beider Vorlagen ohne Votum an den Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen einverstanden.

StRin Kletzin (SPD) bemängelt, in der Vorlage werde eine Alternative zwar erwähnt, aber im Beschlussantrag darauf nicht mehr Bezug genommen. Ihre Nachfrage habe ergeben, dass diesbezüglich Unklarheit bestehe und es unterschiedliche Sichtweisen

dazu gebe. Unstrittig sei nur, dass es eine Ungleichbehandlung gibt. Sie fände es nicht gut, heute über die Vorlage zu beraten, ohne mit den Betroffenen gesprochen zu haben und spricht sich daher ebenfalls für eine Vertagung aus.

Für TOP 7 - GRDRs 191/2017 - brauche die Verwaltung eine Beschlussfassung, so BM Pätzold. Beim TOP 8 - GRDRs 192/2017 - könne man sich dagegen vorstellen, die Vorlage zurückzustellen. Die Frage sei, ob der gesamte Beratungsverlauf verschoben wird oder ob der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vor dem UTA über die Vorlage berät. Als schwierig erachtet er, bis zur nächsten Konstellation UTA-WA-VA einen Runden Tisch Weinbau einzuberufen.

Herr Maier (ASS) bestätigt, die Verwaltung brauche die Beschlussfassung zur GRDRs 191/2017. Beim Thema Evaluierung des Förderprogrammes und die Ergänzung der Förderrichtlinien (GRDRs 192/2017 - TOP 8) bestehe dagegen kein Zeitdruck. Was TOP 7 angeht, so bedürfe es einer Klarstellung: Im Jahr 2016 wurde bei der Mittelverwendung gesagt, dass aus den Mitteln 2017 auch das Gutachten für die Sanierung des Felssturzes am Zuckerberg finanziert werden soll. Dies bittet er als Maßgabe ergänzend zu bestätigen.

Weiter führt er aus, das Förderprogramm wurde beschlossen mit der Maßgabe, dass die Verwaltung einen Evaluierungsbericht vorlegt. Dies habe man getan. Die Fachverwaltung habe den Weingärtnern alle Informationen dazu gegeben - zuletzt am 31.03.2017. Man sei davon ausgegangen, dass die Informationen ausreichend waren, weil es danach keine weiteren Nachfragen oder Rückmeldungen mehr gegeben habe. Es seien alle Anfragen der Weingärtner beantwortet und die Vorschläge, wie man mit den offenen Fragen umgeht, im Runden Tisch Weinbau beraten worden. Es habe dazu unterschiedliche Meinungen gegeben. Die Verwaltung schlage in ihrem Vorschlag das vor, was sie als die beste Variante ansieht. Ziel sei, aus den 600.000 €, die gedeckelt werden, möglichst viel an Trockenmauern herauszuholen. Daher empfehle man, in Richtung Eigenleistung zu gehen.

Der Hauptstreitpunkt bestehe darin, wie mit der Ungleichheit umgegangen wird. Man habe ermittelt, dass es etwa 15 % sind, was diejenigen, die in Eigenleistung die Mauern errichten, durch freiwilligen Einsatz oder durch nicht bezahlte Maschinenstunden erbringen. Nach EU-Recht ist die jährliche Hilfe auf 10.000 € begrenzt. Teilweise haben die Weingärtner - wenn sie eine Baustelle hatten und diese zu Ende bringen wollten - die letzten Quadratmeter quasi ehrenamtlich ohne Bezahlung fertiggestellt. Was das Argument mit dem Fundament betrifft, so habe die Fachverwaltung bisher immer die Meinung vertreten, diese werden abgedeckt mit der Pauschale pro m². Dies reiche aber nicht aus, wenn man den Arbeitseinsatz gegenrechnet. Es gebe nun zwei Möglichkeiten: Entweder wird in der Eigenbeteiligung ein 15 %-Satz für diejenigen eingeführt, die auf Fremdleistungen gehen, oder die 15 % Eigenleistungsnachteil werden ausgeglichen dadurch, dass man das Fundament mitfinanziert.

Ungern würde man das Geld freigeben und die Fundamente mitfördern, sondern man müsse berücksichtigen, dass die privaten Weingärtner eine Förderung von 100 % bekommen - eine solche Förderung gebe es in ganz Deutschland, evtl. sogar EU-weit sonst nicht. Ein Eigenanteil sei daher durchaus angemessen. Die Evaluierung besage, dass inzwischen schon 1,22 Mio. € für Fremdleistungen ausgegeben wurden.

StRin Bulle-Schmid nimmt Bezug auf TOP 7 - GRDRs 191/2017 - und fragt, weshalb laut Vorlage im Jahr 2016 noch Restmittel in Höhe von 66.000 € übrig waren und dennoch Anträge abgelehnt worden sind. Weiter bittet sie darzulegen, ob unter dem Begriff "Wandel und Wege" nur solche gemeint sind, die ausschließlich in weinbaulich genutzten Flächen liegen, oder auch andere.

StR Winter ist damit einverstanden, den Beschluss zu TOP 7 mit der ergänzenden Maßgabe zu fassen.

Herr Maier führt zur GRDRs 191/2017 aus, bei den Restmitteln aus 2015 habe es sich um Mittel gehandelt, die gebunden waren an Förderverträge. Wenn jemand eine Trockenmauer im Dezember fertigbaut, so lägen der Verwaltung dafür noch lange nicht die Rechnungen vor, um die Mittel ausbezahlen zu können. Folglich wurden Rechnungen für Maßnahmen aus 2015 noch bis März 2016 ausbezahlt. Anträge habe man ablehnen müssen, weil die Mittel auf insgesamt 600.000 € begrenzt sind.

Was die Wege und Wandel angeht, so werden Maßnahmen grundsätzlich nur in bewirtschafteten Steillagen nach den bereits dargestellten Kriterien bezuschusst. In der Beschlussfassung zum Förderprogramm (TOP 8 - GRDRs 192/2017) werde jedoch gesagt, dass von den 600.000 € auch der Unterhalt für die Wege und Wandel auf der Wangener Höhe finanziert werden sollen. Dies gehe zurück auf den Grundsatzbeschluss bei Einführung des Förderprogrammes und ziehe sich jährlich durch. Der Betrag stehe damit nicht für den Trockenmauerbau zur Verfügung sondern sei gebunden.

BM Pätzold hält fest:

Die GRDRs 192/2017 wird zurückgestellt bis zur nächsten Beratungsfolge UTA-WA-VA.

Er lässt anschließend über die GRDRs 191/2017 (TOP 7) mit der ergänzenden Maßgabe abstimmen, dass die Verwendung der Mittel im Jahr 2017 die Finanzierung des Gutachtens für den Felssturz am Zuckerberg einschließt, und stellt dazu einstimmige Beschlussfassung fest.

Zur Beurkundung

Faßnacht / de

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
weg. WA, VA, UTA, WA, VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat T
Tiefbauamt (3)
 5. BezÄ Hed, Wa
 6. GPR (2)
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN